

# **"Zusatzaufgaben" von der Schulleitung bekommen**

## **Beitrag von „Palim“ vom 25. Mai 2019 00:49**

Da du in der Probezeit bist, muss die SL eine Bewährungsfeststellung machen, sprich: einen Bericht dazu schreiben.

Dafür gibt es Vorgaben, zu denen auch Besuche samt (Kurz-)Entwürfen gehören.

Vermutlich gibt es ähnliche Vorgaben auch für NRW.

Letztlich erfolgt die Bewährungsfeststellung aber nicht allein auf Grundlage des Unterrichts, sondern auch aller anderen in Schule anfallenden Tätigkeiten.

Zur Halbzeit und am Ende gibt es ein Gespräch,  
in Nds. läuft es so, dass dieses von der SL geführt wird,  
wenn es schwierig wird, kommt der Dezernent hinzu.  
Man kann den Personalrat hinzu bitten,  
es gibt ein Protokoll.

Wenn du dir unsicher bist, kannst du dich beim Personalrat der Schule oder des Bezirkes informieren, ob der gesetzte Rahmen üblich ist.

Wenn du sie nicht abgibst, könnte am Ende die Bewährung nicht festgestellt werden.  
Dann gibt es eine Verlängerung ... mit weiteren Aufträgen und UB .  
Am Ende kann die Entlassung stehen, ja.